



## **PROTOKOLL DER 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG IM JAHR 2024**

Donnerstag, 11. April 2024, 20:00 Uhr bis 21:42 Uhr

im Gemeindesaal Thürnen, Böckterstrasse 20, 4441 Thürnen

---

*Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023*

### **Geschäftsverzeichnis:**

1. *Sondervorlage Sanierung Sportplatz*
2. *Einführung einer Containersammlung von Grün- und Bioabfällen mit Vignettenlösung*
3. *Teilrevision des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen*
4. *Nachtparkierreglement*
5. *Reglement über die Ersatzabgabe für Abstellplätze für Motorfahrzeuge*
6. *Orientierungen*
  - 6.1 *Information über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)*
  - 6.2 *Übrige Orientierungen*
7. *Verschiedenes*

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden insbesondere die Vertreter der Presse, der GRG Ingenieure AG und der Anton Saxer AG. Die Einwohnerinnen und Einwohner wurden mittels Gemeinde-Anzeiger Nr. 593 am 28. März 2024 zur Einwohnergemeindeversammlung eingeladen. Der Einladung lag die Traktandenliste (Geschäftsverzeichnis) bei. Es sind 78 Stimmberechtigte (davon fünf aus dem Gemeinderat), der Gemeindeverwalter (ohne Stimmrecht), eine Person aus der Presse (ohne Stimmrecht) und vier Gäste (ohne Stimmrecht) anwesend. Dementsprechend beläuft sich das Absolute Mehr auf 40 Stimmen.

Zu Beginn der Einwohnergemeindeversammlung sind zwei Personen für das Stimmenzählen zu bestimmen. *Gemeindepräsident Alfred Hofer* schlägt auf der linken Seite *Silvio Bussinger* und auf der rechten Seite *Cédric Portmann* vor. Aus der Einwohnergemeindeversammlung kommen keine anderen Vorschläge ein, weshalb *Gemeindepräsident Alfred Hofer* diese beiden Personen als Stimmenzählende bestimmt und ihnen für den Einsatz dankt.

## **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023**

*Gemeindevorwarter Benjamin Meyer* verliest das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023. Aus der Einwohnergemeindeversammlung gehen keine Anträge auf Abänderung oder Ergänzung und auch keine weiteren Fragen ein. *Gemeindepräsident Alfred Hofer* bedankt sich für das Verlesen und die Verfassung des Protokolls.

*Wortmeldung Ursula Born*: Sie möchte für die prompte und schön ausführliche Ausführung des Protokolls danken. Sie hatte eine Freude, als sie das Protokoll gesehen hatte.

### Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 zu genehmigen.

### Abstimmung

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wird grossmehrheitlich und mit einer Enthaltung genehmigt.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* stellt das vorliegende Geschäftsverzeichnis zur Diskussion, welches den Stimmberechtigten mit der Einladung im Gemeinde-Anzeiger Nr. 593 vom 28. März 2024 fristgerecht mitgeteilt wurde. *Gemeindepräsident Alfred Hofer* teilt mit, dass keine weiteren Geschäfte und Anträge eingegangen sind, über die beschlossen werden kann, somit bleibt das Geschäftsverzeichnis unverändert.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* fragt die Stimmberechtigten, ob nach dem vorgeschlagenen Geschäftsverzeichnis verfahren werden kann oder ob es Anträge zur Änderung der Reihenfolge gibt. Aus der Einwohnergemeindeversammlung liegen keine Wortbegehren vor.

### Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses für die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. April 2024.

### Abstimmung:

://: Das Geschäftsverzeichnis wird einstimmig genehmigt.

## **1. Sondervorlage Sanierung Sportplatz**

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* übergibt das Wort an *Gemeinderätin Susanne Marti*.

*Gemeinderätin Susanne Marti* erläutert, dass die Sportplatzanlage, bestehend aus Sportplatz, Weitsprunganlage und Laufbahn, sanierungsbedürftig ist. Der Sportplatzbelag hat infolge der normalen Nutzung und infolge von Witterungseinflüssen an diversen Stellen Schäden erhalten. Einige Schäden sind örtlich „geflickt“ worden. Die Rutschfestigkeit hat durch die rund 35 Jahre dauernde Nutzung abgenommen. Generell sind die normalen Abnutzungserscheinungen am Sportplatzbelag sichtbar. Weiter entsprechen an diversen Stellen die örtlichen Gegebenheiten, wie bspw. Niveauunterschiede und Sicherheitsabstände, nicht den aktuellen Normen und Richtlinien. Der Platz wird rege von der Schule und den Sportvereinen genutzt, daher soll dieser nun saniert werden. Deshalb hat der Gemeinderat ein Projekt für die Sanierung des Platzes ausarbeiten lassen.

*Gemeinderätin Susanne Marti* erteilt Manuel Hutter, GRG Ingenieure AG, das Wort zur Präsentation des Projekts Sanierung Sportplatz.

*Manuel Hutter, GRG Ingenieure AG*, teilt mit, dass die Ausgangslage, weshalb der Platz saniert werden soll, von Gemeinderätin Susanne Marti bereits erläutert wurde. Auf mehreren Bildern zeigt Manuel Hutter, GRG Ingenieure AG, dass auf dem Platz Verwachsungen von Moos, eine kaputte Einlaufrinne der Entwässerung, die so auch nicht mehr verhebt, und weitere verschiedene Schadstellen zu sehen sind. Rings um den Platz herum sind auch die Randabschlüsse nicht so, wie sie eigentlich sein sollten. Grundsätzlich sei es so, dass der Platz nicht neu erfunden wird. Er wird gleichbleiben und eine 110 Meter Laufbahn, eine Anlaufbahn für die Weitsprunganlage, zwei Volleyballfelder, einen Handballplatz, eine Korbballanlage sowie die Faustballmarkierung haben. Das Ganze würde man mit einem neuen Randabschluss einfassen. Dies sind spezielle Sportrandabschlüsse, damit es auf der Seite keine Ablösungen mehr geben kann. Die Weitsprunganlage selbst würde durch eine neue ersetzt werden, da die bestehende gemäss den aktuellen BFU-Vorschriften 0.5 Meter zu kurz ist. Sie muss vom Absprungbalken bis zum Schluss 10 Meter haben. Die Anlage würde mit einem Sandplatz ringsherum eingefasst werden, dass wenn man aus der Weitsprunganlage hinausläuft, nicht den ganzen Sand auf den Verbundsteinen herumverteilt, da dies eine Rutschgefahr und dadurch eine Unfallgefahr ist. Wo vorher der Merkelplatz war, würde man dies neu vorzugsweise mit einem Verbundsteinplatz oder allenfalls einem Schwarzbelag befestigen, dies ist noch nicht ganz klar. Allgemein würden auch die ganzen Verbundsteine ringsherum herausgenommen und neu gesetzt werden, da sie nicht eben sind. Es ist die Rede von rund 340 Meter Randabschlüssen. Der bestehende Sportplatz ist aktuell 1750 m<sup>2</sup> und soll neu 1940 m<sup>2</sup> sein, weil die ganze Laufbahn um einen halben Meter nach Osten geschoben und an der Laufbahn noch einen Meter Sicherheitsstreifen angehängt werden muss. Der Sicherheitsstreifen kommt daher, da entlang der Laufbahn sieben oder acht Schächte sind und diese aus dem Boden heraus schauen. Aus Sicherheitsgründen darf dies so nicht sein, da sonst die Gemeinde haftbar wäre. Darum ist es besser, die Schächte in den Sicherheitsabstand reinzunehmen und dort den Platz mit dem Sportbelag einen Meter breiter zu machen, damit die Gemeinde auch von der rechtlichen Haftung her auf der sicheren Seite ist. Dann kommt dort, wo der aktuelle Merkelplatz ist, ein neuer Verbundsteinplatz oder Schwarzbelag mit 56 m<sup>2</sup>. Eine neue Entwässerungsrinne mit 45 Meter wird gemacht, da die aktuelle defekt ist und ersetzt werden muss. Diese würde an die bestehende Entwässerung angehängt werden. An der bestehenden Entwässerung wird nichts gemacht, ausser es würde im Verlauf des Baus festgestellt werden, dass der Zustand sehr schlecht ist. Die Schächte erhalten einen Deckel, damit diese bodeneben versenkt werden können und die Unfallgefahr so ausgeschlossen werden kann.

*Manuel Hutter, GRG Ingenieure AG*, zeigt die Bodenmarkierungen anhand eines Plans und teilt mit, dass der bestehende Basketballkorb versetzt werden muss, da dieser aktuell in der Sicherheitszone steht und somit die Gemeinde haftbar gemacht werden kann.

*Manuel Hutter, GRG Ingenieure AG*, erklärt den Aufbau des Sportbelags. Obendrauf ist ein zweischichtiger, sickerfähiger Sportbelag. Dieser ist auf einem sickerfähigen Asphaltbelag drauf. Der Zustand des Asphaltbelags unter dem Sportbelag ist nicht bekannt und kann erst beurteilt werden, wenn der Sportbelag auf der ganzen Fläche abgekratzt ist. Dann kann entschieden werden, ob der alte Belag beibehalten werden kann. Da dies erst während dem Bau beurteilt werden kann, ist vom ganzen Belagsersatz bei den Kosten ausgegangen worden, damit das Budget bei schlechtem Zustand nicht zu tief angesetzt wurde und dadurch nicht ausreicht. Wenn der Asphaltbelag in gutem Zustand ist, könnten Kosten von rund CHF 120'000.00 gespart werden. *Manuel Hutter, GRG Ingenieure AG*, zeigt anhand einer Grafik, wie der Sportrandabschluss ist, welcher in den Sportbelag hineingeht und diesen arretiert. Bei einem normalen Randabschluss kann es bei verschiedener Witterung sein, dass es Ablösungen gibt, Wasser hineinläuft und sich der Sportbelag dann löst. Da es das Ziel ist, dass der Sportplatz für rund 40 Jahre hält und man sich nicht mehr gross darum kümmern muss, soll dies mit dem Sportrandabschluss verhindert werden.

*Wortmeldung Barbara Kurmann:* Sie fragt zum Grössenverständnis nach, ob der ganze Aufbau dann rund 0.5 Meter dick sein wird.

*Manuel Hutter, GRG Ingenieure AG,* erklärt, dass der Sportbelag eine Stärke von rund 3 cm hat. Es sei noch nicht genau klar, welcher Sportbelag genommen wird. Unter dem Sportbelag ist ein Sickerasphalt mit einer ersten Schicht von 2.5 cm und danach kommt eine zweite Schicht mit 5 cm. Anschliessend kommt der bestehende Koffer. Die Idee ist, dass der bestehende Kieskoffer beibehalten werden kann und dieser nicht herausgenommen werden muss.

*Wortmeldung Barbara Kurmann:* Sie fragt nach, ob das Ganze dann rund 30 cm hoch ist.

*Manuel Hutter, GRG Ingenieure AG,* erklärt, dass der ganze Aufbau schlussendlich rund 60 cm sein wird.

*Manuel Hutter, GRG Ingenieure AG,* erklärt die Kosten des Projekts. Bei der Position Tiefbauarbeiten ist ein grosser Teil der Rückbau des bestehenden darunterliegenden Belags und dessen Ersatz. Ebenso ist darunter die mögliche Entwässerung (Rinne, Anschlüsse), teilweise Auskofferungen für Platzvergrösserungen sowie das Fundament für die Bodenhülsen und den Basketballkorb. Unter der Position Verschiedenes sind Vermessungsarbeiten, Grenzrekonstruktionen, Ausstattungselemente sowie ein Extrabetrag für die Entsorgung vom alten Sportbelag. Für den alten Sportbelag gibt es zwar eine Offerte der Walo Bertschinger AG, darin wurde jedoch vom besten Fall ausgegangen. Bei einer Probeentnahme musste festgestellt werden, dass der Sportbelag sehr stark schwermetallhaltig ist sprich ein hoher Zinkgehalt aufweist. Dieser kann nicht einfach in eine KVA gebracht werden und muss daher speziell entsorgt werden. Unter der Position Ersatz Sportbelag ist die ganze Belagsschicht auf dem Asphaltbelag inkl. der speziellen Randabschlüsse. Je nach Belag, für den sich die Gemeinde entscheidet, kann günstiger gefahren werden. Aktuell ist in der Offerte der Walo Bertschinger AG eher eine Luxusvariante vorhanden. Bei der Position Reserve wurde ein standardmässiger Prozentsatz von 5% angenommen. Die Position Honorar wurde nach Baukosten berechnet. Dies ergibt einen Gesamtbetrag von CHF 600'000.00 inkl. MwSt.

Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Antrag auf Nicht-Eintreten ein, weshalb stillschweigend auf das Geschäft eingetreten wird. *Gemeindepräsident Alfred Hofer* eröffnet die Diskussion.

*Wortmeldung Robert Schneeberger:* Er fragt, wie hoch die Einsparungen sind, wenn der Unterbau in gutem Zustand ist.

*Manuel Hutter, GRG Ingenieure AG,* teilt mit, dass dann mit Einsparungen von rund CHF 120'000.00 gerechnet werden kann.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* fragt nach, ob weitere Fragen bestehen.

*Wortmeldung Mario Flückiger:* Er teilt mit, dass nun über diese Sanierung Sportplatz beschlossen wird und ob sich der Gemeinderat schon überlegt, wie er dies finanzieren möchte?

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* teilt mit, dass es eine Investition ist und die Finanzierung mit einer Abschreibung über die laufende Rechnung vorgenommen wird.

*Wortmeldung Mario Flückiger:* Er fragt nach, ob schon an Lotteriefonds und Sportamt gedacht wurde.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* teilt mit, dass dies bisher so noch nicht geprüft wurde, aber dies wird sicherlich noch entsprechend überprüft werden. Für den Kreditantrag muss der ganze

Betrag vor die Einwohnergemeindeversammlung kommen, auch wenn es noch einen Zustupf geben wird.

*Wortmeldung Mark Weber:* Er fragt nach, ob die Kugelstossanlage so beibehalten wird.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* teilt mit, dass die Kugelstossanlage so beibehalten wird. Es gibt dort nun noch einen neuen Ring, aber prinzipiell wird daran nichts gemacht.

*Wortmeldung Mark Weber:* Er teilt mit, dass diese nicht den Normen entspricht. Sollte man die Weitsprunganlage wegen den Normen anpassen, so müsste man auch diejenige für die Kugelstossanlage anpassen.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* teilt mit, dass man dies dann in einem separaten Projekt aufnehmen müsste.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* fragt, ob weitere Fragen bestehen. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Wortbegehren mehr ein. *Gemeindepräsident Alfred Hofer* erklärt die Diskussion für geschlossen.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* bringt nun die Sondervorlage Sanierung Sportplatz zur Abstimmung.

#### Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Sondervorlage Sanierung Sportplatz in der Höhe von CHF 600'000.00 zu genehmigen.

#### Abstimmung:

://: Die Sondervorlage Sanierung Sportplatz in der Höhe von CHF 600'000.00 wird grossmehrheitlich und mit 3 Nein-Stimmen sowie 7 Enthaltungen genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

## **2. Einführung einer Containersammlung von Grün- und Bioabfällen mit Vignettenlösung**

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* übergibt das Wort an *Gemeinderätin Sarina Gisin*.

*Gemeinderätin Sarina Gisin* erläutert, dass im Juni 2022 an der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen wurde, eine Grundgebühr und ein Flächenbeitrag betreffend Grüngut in Rechnung zu stellen. Die Rechnungen sind dann auch im November 2022 verschickt worden. Anschliessend gab es im Januar 2023 eine Beschwerde, welche vom Regierungsrat BL im Oktober 2023 gutgeheissen wurde. Die Begründung des Regierungsrats BL war, dass eine solche Gebühr nicht dem Verursacherprinzip, nach welchem die Abfallbeseitigung verrechnet werden sollte, entspricht. Deshalb wurden die Gebühren zurückerstattet und es durften keine neuen Gebühren verlangt werden. Dementsprechend ist an der letzten Einwohnergemeindeversammlung das Containersystem mit einem Wiegesystem und Abfuhr an den Sammelplätzen vorgestellt worden. Die Lösung wäre auch seitens des Kantons Basel-Landschaft für in Ordnung befunden worden und hätte dem Verursacherprinzip entsprochen. Die Einwohnergemeindeversammlung hat das System bzw. die Gebührenerhebung jedoch abgelehnt. Somit dürfen auch für das Jahr 2024 keine Grüngutgebühren erhoben werden. Das Minus im Eigenkapital der Spezialfinanzierungskasse „Abfallbeseitigung“ wird weiter ansteigen. Der Gemeinderat rechnet mit einem totalen Finanzfehlbetrag von CHF 120'000.00, welcher in den nächsten vier Jahren abgetragen werden muss. Aus der letzten Einwohnergemeindeversammlung hat der Gemeinderat mitgenommen, dass die Stimmberechtigten das Containersystem mit Vignette demjenigen

mit einem Wiegesystem vorziehen. Zudem wurden Bedenken hinsichtlich der Sammelplätze festgestellt, weshalb sich der Gemeinderat nach einem neuen Anbieter umgesehen hat, der von Haus zu Haus Halt machen würde. Basierend auf diese Bedenken hat der Gemeinderat zusammen mit der Anton Saxer AG den Vorschlag ausgearbeitet, dass das Containersystem mit Vignette und Abholung beim Haus und nicht den Sammelplätzen eingeführt werden soll. Es soll zudem eine Bestellaktion für die Container geben. Die Gebühren können aufgrund des Abfallreglements für das Jahr 2024 nicht erhoben werden. Die Gebühren für das kommende Jahr werden dann im Dezember 2024 an der Budgetgemeindeversammlung durch die Stimmberechtigten beschlossen. Mit der Einführung dieses Systems würden die beiden Mulden beim Sammelplatz entfernt werden, sobald die Containerbestellaktion und deren Auslieferung erfolgt ist. Ein überarbeiteter Abfallkalender würde den Stimmberechtigten selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden. Für genauere Informationen und um spezifische Fragen zu beantworten, wurde die Anton Saxer AG zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung eingeladen.

Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Antrag auf Nicht-Eintreten ein, weshalb stillschweigend auf das Geschäft eingetreten wird. *Gemeindepräsident Alfred Hofer* eröffnet die Diskussion.

*Wortmeldung Katja Eichelberger:* Sie fragt nach, ob sie nun eine solche Tonne kaufen muss ohne einen Plan zu haben, welche Kosten nächstes Jahr auf sie zukommen würden, oder ob es einen ungefähren Wert gibt, den man budgetieren kann.

*Gemeinderätin Sarina Gisin* erklärt, dass der Gemeinderat dies grundsätzlich nicht so genau sagen kann, weil man noch nicht genau weiss, wie der Abschluss aussieht. Es soll jedoch in der Grössenordnung derjenigen Gebühren der letzten Einwohnergemeindeversammlung gestartet werden. Anschliessend kommt es von Jahr zu Jahr darauf an, da wir nun diesen Bilanzfehlbetrag haben, der abgetragen werden muss. Die ersten vier Jahre werden unter Umständen anspruchsvoll werden, sobald aber der Bilanzfehlbetrag abgetragen ist, kann auch mit den Gebühren wieder heruntergegangen werden. Dies hat die nun dreijährige kostenlose Grüngutentsorgung leider zur Folge.

*Wortmeldung Elsa Baumgartner:* Sie fragt nach, ob es sich um einen grossen Lastwagen handelt, der von Haus zu Haus kommt. Dort wo sie wohne, sei es eng, um mit einem Lastwagen hinzukommen.

*Jan Saxer, Anton Saxer AG,* teilt mit, dass es ein Kehrichtwagen ist sprich ein ähnlicher Lastwagen, der auch die Siedlungsabfälle abholt. Dies hat sich allerdings in vielen Baselbieter Gemeinden etabliert. Es handelt sich jedoch effektiv um einen Presswagen.

*Wortmeldung Elsa Baumgartner:* Sie teilt mit, dass sie Bedenken hat, dass dieser bis zu ihr fahren kann.

*Jan Saxer, Anton Saxer AG,* fragt nach, ob bei Elsa Baumgartner ein Sammelplatz vorhanden ist, wo der Kehricht derzeit abgeholt wird.

*Wortmeldung Elsa Baumgartner:* Es hat eine Privatstrasse, welche hinaufgeht und ganz oben eine enge Kurve.

*Jan Saxer, Anton Saxer AG,* teilt mit, dass der Vorteil der kleinen Container ist, dass man diese auch 20 Meter schieben kann, da sie handlich sind.

*Wortmeldung Eugen Nussbaumer:* Er fragt, was mit dem Material gemacht wird, ob dies weiterhin Kompost gibt oder Biogas.

*Jan Saxer, Anton Saxer AG*, teilt mit, dass das Material in die Biogasanlage nach Pratteln geht. Dort wird daraus Biogas und auch Kompost produziert.

*Wortmeldung Mario Flückiger*: Er teilt mit, dass er sich gewisse Gedanken gemacht hat. Jetzt soll gratis entsorgt werden und irgendwie gibt es dann einen Preis, bei dem man nicht ganz sicher ist, ob dieser mit diesen CHF 120'000.00, mit denen wir im Hintertreffen sind, ausreicht. Er fragt sich, ob sich der Gemeinderat mal Überlegungen gemacht hat, was mit den zugezogenen Personen im Jahr 2023 und 2024 ist, welche für dieses Desaster nichts dafür können und diese plötzlich mehr bezahlen müssen, als wir, die es verursacht haben.

*Gemeinderätin Sarina Gisin* teilt mit, dass diese Überlegungen nicht gemacht wurden, aber dieses Versäumnis besteht schon lange und nicht erst seit drei Jahren. Die Spezialfinanzierung hätte schon vor vielen Jahren stattfinden sollen, man hat es einfach immer steuerfinanziert also quersubventioniert. Jetzt ist es endlich korrekt und entsprechend muss es aufgeholt werden. Daher müssen nun auch alle in den sauren Apfel beißen.

*Wortmeldung Beat Walmer*: Er teilt mit, dass gerade das Wort Biopower gefallen ist. Das Material wird nach Pratteln gebracht und Biogas produziert. Es hat auch eine Biogasanlage in Ormalingen und im Laufental. Er fragt, ob man mal in Kontakt mit Biopower war und sie nach einem neuen Standort angefragt hat, ob sie interessiert daran wären. Er denkt an das ehemalige Areal der KUTAG und jetzt Holcim. Er hat mitbekommen, dass die Holcim dort aufhört. Daneben hat es noch eine grüne Wiese, deren Eigentümerschaft ihm jedoch nicht bekannt ist. Es ist ihm bewusst, dass dies ein Projekt für in Zukunft wäre, aber es nimmt ihn Wunder, ob auch solche Varianten ins Auge gefasst werden. Der Standort rund um die Gemeinden Gelterkinden, Sissach, Bökten und Thürnen wäre gut.

*Jan Saxer, Anton Saxer AG*, teilt mit, dass die Anton Saxer AG der grösste Kunde der Biopower in Pratteln ist. Wenn es hier einen Standort gäbe, würden sie die Abfuhr dahin bringen, dies spielt für die Anton Saxer AG keine Rolle. Die Anton Saxer AG macht diese Abfuhr nun für über 30 Gemeinden und aufgekommen ist dies ab dem Jahr 2005. Die Bioabfuhr ist überall ein Erfolg. Die Gemeinde Reinach hat bspw. mit 6 Tonnen Grünabfuhr in der Woche gestartet und liegt aktuell bei 60 Tonnen Grünabfuhr in der Woche. Die Bevölkerung kann auch Kehrichtsackgebühren sparen, erfahrungsgemäss werden rund 1/3 des Kehrichtsacks eingespart. Es hat sich jedoch nur die wöchentliche Abfuhr etabliert. Dabei ist egal wie viel Bio- und Grüngut im Container drin ist, er wird geleert. Dieses Prinzip hat sich in der Region durchgesetzt.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* teilt mit, dass die wöchentliche Abfuhr auch dafür da ist, um der Geruchsbelästigung entgegenzuwirken, als wenn nur einmal pro Monat das Bio- und Grüngut abgeholt werden würde.

*Wortmeldung Alain Vadar*: Er fragt, was die Durchführung einer Kaufaktion für Container bedeutet bzw. ob die Gemeinde oder die Einwohnerinnen und Einwohner diese dann kaufen. Zudem fragt er, ob das wöchentliche Abholen auch im Winter gilt, ob bei einem Feiertag die Abholung ausfällt oder nachgeholt wird und ob die Abfuhr wie die Kehrichtabfuhr am Freitag durchgeführt werden kann.

*Jan Saxer, Anton Saxer AG*, teilt mit, dass die Gemeinde bei einem Feiertag den Nachholtag bestimmt, dieser wird jedoch sicher nicht ausfallen. Im Winter wird ebenso wöchentlich die Abfuhr durchgeführt, auch wenn es grössere Gemeinden gibt, die im Winter nur alle zwei Wochen eine Abfuhr haben. Die Abfuhr nur alle zwei Wochen wird jedoch nicht empfohlen, da auch im Winter Bioabfälle entstehen.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* erläutert, dass die Container im Eigentum der Einwohnerinnen und Einwohner selbst sind, die Gemeinde versucht lediglich im Interesse der Einwohnerinnen

und Einwohner mit einer Einkaufsstaffelung den Einkaufspreis für die Einwohnerinnen und Einwohner lukrativer zu machen.

*Wortmeldung Alain Vldar:* Er teilt mit, dass also die Gemeinde die Container kauft.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* stellt klar, dass dies nicht so ist. Die Gemeinde macht lediglich eine Aktion, bei welchem sich die Interessierten melden können, um einen Container zu kaufen. Wie dies genau ablaufen wird, ist noch nicht klar und wird noch kommuniziert.

*Jan Saxer, Anton Saxer AG,* teilt mit, dass die Einwohnerinnen und Einwohner meistens von einer solchen Aktion profitieren. Selbstverständlich kann jedoch auch ein Normcontainer selbständig im Handel gekauft werden.

*Wortmeldung Alain Vldar:* Er fragt nach, ob der kleine Biokübel aus der Küche abgeholt wird, wenn man diesen einfach an den Strassenrand stellt oder dieser ignoriert wird, da es kein Container ist.

*Jan Saxer, Anton Saxer AG,* teilt mit, dass man sich bei den Jahresvignetten auf einen Container festlegen muss. Die Gemeinde legt allerdings die Grössen fest. Meistens pendelt sich der Vignettenpreis im Kanton Basel-Landschaft jedoch mit einem Unterschied von +/- CHF 20.00 ein.

*Wortmeldung Brita Morgenroth:* Sie fragt, ob dies die grünen Plastiktonnen sind.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* bestätigt, dass es sich um die grünen Plastiktonnen handelt.

*Wortmeldung Brita Morgenroth:* Sie fragt, wie dies für die Mehrfamilienhäuser geregelt wird, ob dann 20 Container vor dem Haus stehen.

*Jan Saxer, Anton Saxer AG,* erklärt, dass bei einem Mehrfamilienhaus meist ein Container geteilt wird und die Liegenschaftsverwaltungen dies übernehmen und über die Nebenkosten abrechnen.

*Wortmeldung Brita Morgenroth:* Sie fragt, was geschieht, wenn sie sich nicht auf einen gemeinsamen Container einigen, denn das Verursacherprinzip stimmt dann ja auch nicht mehr.

*Jan Saxer, Anton Saxer AG,* erklärt, dass in diesem Fall bei der Liegenschaft geschaut werden muss, ob es einen verfügbaren Platz hat, um die Container hinzustellen, aber in der Regel geht dies auch. Dies ist nichts Neues im Kanton Basel-Landschaft und hat sich etabliert.

*Wortmeldung Brita Morgenroth:* Sie fragt sich, was geschieht, wenn sich einzelne Einwohnerinnen oder Einwohner gegen einen Container entscheiden, weil kein Platz vor den Häusern ist.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* teilt mit, dass diese die Grünabfuhr halt selbständig entsorgen müssen. Dies steht jeder Person frei, dass mit den Abfällen zu einem Entsorgungsunternehmen gegangen werden kann und diese dort entsorgt werden können.

*Wortmeldung Brita Morgenroth:* Sie fragt nach, ob dies dann nicht bedeutet, dass die anderen Einwohnerinnen und Einwohner mehr bezahlen müssen, weil andere auf die Container verzichten.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* erklärt, dass vielleicht ein ganz kleiner Teil aufgeteilt wird.

*Wortmeldung Mario Flückiger:* Er fragt, ob wenn er einen Container mit einer Jahresvignette hat und plötzlich Astschnitt entsorgen muss, den er auf 1 Meter oder 1.20 Meter zurückschneidet, und diesen dann neben einen leeren Container mit Jahresvignette stellt, dieser Astschnitt dann mitgenommen wird.

*Jan Saxer, Anton Saxer AG,* erklärt, dass dies die Gemeinde schlussendlich entscheidet. Die Gemeinde Pratteln hat bspw. nur diese Vignetten, also müsste bspw. auch der Tannenbaum in den Container hinein gemacht werden. Es gibt aber auch Gemeinden, die einzelne Vignetten für Äste anbietet. Es wäre aber auch möglich, die Äste kürzer zu schneiden und dann in den Container zu machen.

*Wortmeldung Silvio Bussinger:* Er fragt, ob die Container nach der Leerung gewaschen werden.

*Jan Saxer, Anton Saxer AG,* erklärt, dass sie nicht ausgewaschen werden, aber es Gemeinden gibt, die eine Containerreinigungsaktion durchführen. Das Problem ist, dass wenn der Container jedes Mal ausgewaschen wird, es mehr kostet und nicht mehr finanzierbar ist. Dies gibt es im Kanton Basel-Landschaft bisher auch noch nicht.

*Wortmeldung Ueli Ramseier:* Er möchte auf die Grösse der Fahrzeuge zurückkommen. Bei ihm hat es eine Sackgasse, dort kann nicht gewendet werden. Sprich die Container müssten dahin gebracht werden, wo aktuell die Kehrichtsäcke sind. Das Problem ist, dass dort nur ein kleiner Teil flach ist und dort aktuell der Kehrichtcontainer draufsteht. Daneben ist es nirgendwo flach und die Container haben ja Räder.

*Jan Saxer, Anton Saxer AG,* erklärt, dass die Container nicht davonrollen werden und es auch keine Bremsen braucht, man muss die Container kippen, um überhaupt erst fahren zu können. Die Erfahrung in über 30 Gemeinden und bei über 280'000 Einwohnerinnen und Einwohner haben gezeigt, dass es immer spezielle Situationen gibt, die angeschaut werden müssen aber dieses System im Grossen und Ganzen einwandfrei läuft.

*Wortmeldung Ueli Ramseier:* Er teilt mit, dass man ja nun für Jahresvignetten bezahlt und unterschiedlich viel in den Container ist, dies sei doch nicht verursachergerecht.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* erklärt, dass es nach dem Verursacherprinzip ist, denn wenn man keinen Abfall hat, dann braucht es auch keinen Container. Man kann sich auch zwischen verschiedenen Grössen entscheiden sprich bei weniger Abfall gibt es günstigere Jahresvignette.

*Wortmeldung Ernst Wüthrich:* Er teilt mit, dass Diepflingen dieses System besitzt und er dieses gesehen hat. Es funktioniere eigentlich recht gut. Es können bspw. auch zwei oder drei Personen gemeinsam einen Container zutun und sich so die Kosten teilen. Es ist vor allem auch Einfamilienhausbesitzenden nicht verboten einen eigenen Kompost zu machen.

*Wortmeldung Barbara Kurmann:* Sie teilt mit, dass wenn sie dies so liest, ist es so, dass beim Grünabfuhr nur beim Container eine Vignette bezahlt werden muss und bei den Kehrichtsäcken müsste bildlich gesprochen nur beim ersten Kehrichtsack eine Vignette draufgeklebt werden und das restliche Jahr könnte ohne Vignetten entsorgt werden.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* erklärt, dass es auf dem Container eine Vignette hat, welche für das ganze Jahr gilt.

*Wortmeldung Barbara Kurmann:* Sie teilt mit, dass dies aus ihrer Sicht nicht verursachergerecht ist.

*Gemeinderätin Sarina Gisin* erklärt, dass es nach Volumen und nicht nach Gewicht ist, da das Wiegesystem abgelehnt wurde.

*Jan Saxer, Anton Saxer AG*, erklärt, dass die meisten Gemeinden die Biotour einführen, weil sie ökologisch sein möchten. Das Gewicht hat sich nicht durchgesetzt, weil der administrative Aufwand dafür wohl zu hoch ist. Jeder Container müsste nämlich erfasst und periodische Rechnungen ausgestellt werden.

*Wortmeldung Eugen Nussbaumer*: Er findet dies eine schwierige Sache und fragt, ob sich die Gemeinde mal Gedanken gemacht hat, das Ganze auszulagern, damit dies jemand anders anbieten kann oder ob die Gemeinde dies anbieten muss.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* erklärt, dass es eine Aufgabe der Gemeinde ist, die Siedlungsabfälle, zu welchen auch das Grüngut gehört, zu entsorgen und die Gemeinde muss dies von Gesetz her tun.

*Wortmeldung Ursula Born*: Sie teilt mit, dass sie den Vorschlag vom Gemeinderat persönlich sehr vernünftig findet. Im ersten Moment hat sie sich gefragt, was kostet mich dies am Ende. Die Situation ist jetzt so, dass wir ein langes hin und her hatten. Die Variante mit dem Gewicht, was wirklich speziell war, wollte man nicht, auch wenn es sehr verursachergerecht gewesen wäre, allerdings nur eine Abfuhr alle zwei Wochen. Sie persönlich findet, das vom Gemeinderat sehr gut. Es können sogar Essensabfälle, etc. reingeschmissen werden. Es wird wöchentlich entsorgt. Im Weidweg können bspw. alle die dort wohnen einen gemeinsamen Container zutun, dann kostet dies fast nichts. Ihr Mann habe es ausgerechnet, wenn der kleinste Container genommen und dieser 50 Mal geleert wird, so kostet es pro Leerung zwischen CHF 2.00 und CHF 3.00. Man müsse nun nicht jammern und das Dorf muss wegen der Schönheit auch keinen Wackerpreis gewinnen. Deshalb bittet sie, dem Antrag zuzustimmen. Es komme dann schon gut heraus.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* fragt, ob es noch Voten gibt, die noch nicht gesagt wurden.

*Wortmeldung Klara Ettlín*: Sie fragt, was denn eine solche Jahresvignette kostet.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* teilt mit, dass wie erwähnt in diesem Jahr noch keine Gebühren erhoben werden. Für das nächste Jahr werden die Gebühren im Rahmen der Budgetgemeindeversammlung im Dezember beschlossen. Es wird im Rahmen vom Vorschlag der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 sein. Dort war es für einen 140 Liter Container CHF 120.00, für einen 240 Liter Container CHF 225.00 und für einen 800 Liter Container CHF 675.00.

*Jan Saxer, Anton Saxer AG*, teilt mit, dass er Freude gehabt hat, als die Gemeinde Thürnen angefragt hat. Sie besitzen 23 Pressfahrwagen und entsorgen mehr wie die ganze Stadt Basel selber. Er hat der Gemeinde Thürnen einen sehr guten Preis gemacht und ist überzeugt, dass dies in Zukunft auch funktionieren wird. Die Biotour hat sich von Schönenbuch bis Duggingen, Liestal, Reinach, Arlesheim, Pratteln und Arboldswil durchgesetzt.

*Wortmeldung Robert Schneeberger*: Er teilt mit, dass er weiss, dass wir nach dem Verursacherprinzip auch mal zu einem Entscheid und System kommen müssen. Jetzt haben wir über das System gesprochen, aber was fehlt, ist ein konkreter Vorschlag, wie eigentlich die Kosten sind und dies wird erst im Dezember besprochen. Er findet es nicht in Ordnung, dass heute über das System und im Dezember erst über die Gebühren abgestimmt wird. Eigentlich müsste dies zusammen zur Abstimmung kommen und nicht separat. Man weiss ja im Grunde wie hoch das Defizit ist und dieses muss doch nicht unbedingt in vier Jahren abgebaut werden, dieses kann auch in acht Jahren abgebaut werden. Ein so manches Jahr ist der Abfall zu Lasten von

Steuerzahlern entsorgt worden. Zum Zeitpunkt des Reglements ist dieses Defizit von CHF 120'000.00 angelaufen, dies weiss man ja und da hätte man auch heute die konkreten Kosten sagen können. Dies fehlt seines Erachtens.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* erklärt, dass keine Gebühren beschlossen werden können, da wir sonst ausserhalb des Reglements beschliessen würden. Dies können wir so nicht, da die Gebühren gemäss Abfallreglement an der Budgetgemeindeversammlung beschlossen werden müssen.

*Wortmeldung Robert Schneeberger:* Er teilt mit, dass das heutige Traktandum dann an die Budgetgemeindeversammlung gehört hätte. Dann hätte man dies beides miteinander machen können und nicht einzeln. Man muss das Defizit ja auch nicht in vier Jahren abtragen sondern es geht auch in acht Jahren.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* erklärt, dass der Bilanzfehlbetrag gemäss Gesetz nach vier Jahren abzutragen ist.

*Wortmeldung Robert Schneeberger:* Er teilt mit, dass man ja auch Übergangslösungen finden könne.

*Gemeinderätin Susanne Marti* erklärt, dass auch an der Budgetgemeindeversammlung zuerst über das System und erst dann über die Gebühren abgestimmt werden würde. Der Ablauf ändert sich also nicht.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* fragt, ob weitere Fragen bestehen. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Wortbegehren mehr ein. *Gemeindepräsident Alfred Hofer* erklärt die Diskussion für geschlossen.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* bringt nun die Einführung einer Containersammlung von Grün- und Bioabfällen mit Vignettenlösung zur Abstimmung.

#### Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Einführung einer Containersammlung von Grün- und Bioabfällen mit Vignettenlösung zuzustimmen.

#### Abstimmung:

*//:* Die Einführung einer Containersammlung von Grün- und Bioabfällen mit Vignettenlösung wird grossmehrheitlich und mit 8 Nein-Stimmen sowie 12 Enthaltungen genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

### **3. Teilrevision des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen**

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* erläutert, dass der Gemeinderat das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen anpassen möchte, um damit den geänderten Strukturen Rechnung zu tragen und Prozessoptimierungen zu erzielen.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* erläutert, dass aktuell die Zusatzbeiträge direkt an die Person im Alters- und Pflegeheim oder Spital ausbezahlt werden. Gemäss Gesetz können die Gemeinden im Reglement bestimmen, dass die Zusatzbeiträge direkt an das Alters- und Pflegeheim bzw. an das Spital ausbezahlt werden. Dies hätte eine Prozessoptimierung für die Gemeindeverwaltung zur Folge, dass beim Alters- und Pflegeheim oder Spital nicht jeweils bzgl. den An-

zahl Aufenthaltstagen nachgefragt werden muss. Das Alters- und Pflegeheim oder Spital würde neu eine Verrechnung der Anzahl Tage an die Gemeinde vornehmen und die Auszahlung der Zusatzbeiträge an die betroffenen Personen entfällt. Gemäss aktueller Rechtslage sind die Verfügungen für die Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen durch den Gemeinderat zu erlassen. Die Delegation von der Verfügungskompetenz an die Gemeindeverwaltung ermöglicht einen effizienteren Prozessablauf. Es gibt so auch nicht jedes Mal ein Geschäft im Gemeinderat. Es kann aber auch gesagt werden, dass die Gemeindeverwaltung nicht Willkür leisten kann, sondern die Zusatzbeiträge nach ganz klaren Berechnungsgrundlagen verfügt werden. Ebenso soll die Regelung der Berücksichtigung von Todesfallkosten im Nachlass integriert werden. Aktuell gibt es einen Grundsatzentscheid des Gemeinderats, wonach die Todesfallkosten beim Nachlass berücksichtigt bzw. abgezogen werden. Dieser Entscheid ist im Rahmen der Teilrevision zwecks Transparenz und klarer Berechnungsgrundlage in das Reglement aufzunehmen. Es ist nirgendwo etwas bzgl. Todesfallkosten geregelt, weshalb dies zu Diskussionen führen kann.

Die Teilrevision bringt folgende neue Regelung mit sich:

**§ 3** *Zuständigkeit und Ausrichtung der Zusatzbeiträge<sup>A</sup>*

<sup>1</sup> *Die Gemeindeverwaltung ist zuständig für den Erlass von Verfügungen über die Ausrichtung und Rückzahlung von Zusatzbeiträgen.*

<sup>2</sup> *Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge direkt dem betreffenden Alters- und Pflegeheim oder Spital aus, in dem sich die Person aufhält. In Ausnahmefällen kann der Gemeinderat beschliessen, dass die Zusatzbeiträge direkt an die begünstigte Person ausgerichtet werden.*

**§ 4** *Rückzahlung von Zusatzbeiträgen*

<sup>3</sup> *Als Todesfallkosten werden im Nachlass die effektiv nachweisbaren Ausgaben bis maximal jedoch CHF 10'000.00 berücksichtigt.<sup>A</sup>*

**§ 6<sup>bis</sup>** *Rechtsmittel<sup>A</sup>*

*Die Gemeindeverwaltung ist zuständig für den Erlass von Verfügungen über die Ausrichtung und Rückzahlung von Zusatzbeiträgen.*

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* erklärt, dass das teilrevidierte Reglement beim Kanton Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht und für genehmigungsfähig beurteilt wurde.

Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Antrag auf Nicht-Eintreten ein, weshalb stillschweigend auf das Geschäft eingetreten wird. *Gemeindepräsident Alfred Hofer* eröffnet die Diskussion. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Wortbegehren mehr ein. *Gemeindepräsident Alfred Hofer* erklärt die Diskussion für geschlossen. *Gemeindepräsident Alfred Hofer* bringt nun die Teilrevision des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Teilrevision des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zuzustimmen.

Abstimmung:

://: Die Teilrevision des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen wird grossmehrheitlich und mit 8 Enthaltungen genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

#### 4. Nachtparkierreglement

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* übergibt das Wort an *Gemeinderätin Susanne Marti*.

*Gemeinderätin Susanne Marti* erläutert, dass der Gemeinderat in den letzten Monaten ein Nachtparkierreglement erarbeitet hat. Das vorliegende Reglement wurde dem Kanton Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht und für genehmigungsfähig befunden.

*Gemeinderätin Susanne Marti* teilt mit, dass das Reglement vorsieht, dass das regelmässige nächtliche Parkieren in den im Anhang des Reglements bezeichneten Gebieten der Gemeinde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften mit folgenden Zielen beschränkt wird:

- Erreichen einer einheitlichen Regelung der nächtlichen Parkierungsordnung
- Zweckmässige Nutzung des öffentlichen Parkraumes in der Gemeinde
- Finanzierung der Instandstellung von öffentlichen Strassen- und Parkierungsarealen und Deckung des Verwaltungsaufwands aus dem Vollzug dieses Reglements

*Gemeinderätin Susanne Marti* erläutert, dass als regelmässig nächtliches Parkieren die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr bezeichnet werden soll. Als regelmässig nächtliches Parkieren soll gelten, wer sein Motorfahrzeug oder Anhänger wie folgt abstellt:

- Viermal in zwei Monaten
- Fünfmal in drei Monaten
- Sechsmal in vier Monaten

Folgende Arten von Parkbewilligungen sollen zum Einsatz kommen:

- Monatsparkbewilligungen für Mitarbeitende eines ortsansässigen Betriebes
- Monatsparkbewilligungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Thürnen
- Monatsparkbewilligungen für Besucherinnen und Besucher von Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Thürnen.

*Gemeinderätin Susanne Marti* erläutert, dass die Monatsparkbewilligungen nur für einen ganzen Monat oder für eine Periode von mehreren ganzen Monaten ausgegeben werden sollen. Es soll die Erhebung einer Gebühr von CHF 50.00 bis CHF 100.00 pro Monat oder angebrochenen Monat erfolgen. Der finanzielle Aufwand für die nächtliche Kontrollgänge durch eine externe Firma beträgt rund CHF 2'000.00. Die anschliessende Nachbearbeitung der gesichteten Fahrzeuge, die Prüfung einer Bewilligungspflicht, das Ausstellen der Bewilligungen sowie die Rechnungsstellung sind weitere Aufwendungen, welche von der Gemeindeverwaltung zu erbringen sind.

Das vorliegende Nachtparkierreglement sieht folgenden Inhalt vor und wurde den Stimmberechtigten zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt sowie auf der Homepage der Gemeinde Thürnen aufgeschaltet:

*Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Thürnen, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 sowie § 9 Absatz 1 des Strassenverkehrsgesetzes vom Kanton Basel-Landschaft, beschliesst:*

## A. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Zweck

Das regelmässige nächtliche Parkieren wird in den im Anhang zu diesem Reglement bezeichneten Gebieten der Gemeinde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften mit folgenden Zielen beschränkt:

- a) Erreichen einer einheitlichen Regelung der nächtlichen Parkierungsordnung
- b) Zweckmässige Nutzung des öffentlichen Parkraumes in der Gemeinde
- c) Finanzierung der Instandstellung von öffentlichen Strassen- und Parkierungsarealen und Deckung des Verwaltungsaufwands aus dem Vollzug dieses Reglements

### § 2 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Dieses Reglement regelt das regelmässige nächtliche Parkieren von Motorfahrzeugen und Anhängern von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr auf den gemeindeeigenen öffentlich zugänglichen Parkplätzen und Strassen in den im Anhang zu diesem Reglement bezeichneten Gebieten der Gemeinde Thürnen.

<sup>2</sup> Als regelmässiges nächtliches Parkieren gilt, wer sein Motorfahrzeug oder Anhänger auf den im Anhang zu diesem Reglement bezeichneten Gebieten der Gemeinde Thürnen wie folgt abstellt:

- a. Viermal in zwei Monaten
- b. Fünfmal in drei Monaten
- c. Sechsmal in vier Monaten

<sup>3</sup> Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

### § 3 Vollzug

<sup>1</sup> Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Gemeinderat. Er kann Aufgaben und Kompetenzen an ein einzelnes Gemeinderatsmitglied oder an Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung delegieren oder Dritte damit betrauen.

<sup>2</sup> Für den Vollzug dieses Reglements kann der Gemeinderat eine Verordnung erlassen.

## B. Parkbewilligung

### § 4 Grundsätze zur Parkbewilligung

Für das unbeschränkte nächtliche Parkieren in den im Anhang zu diesem Reglement bezeichneten Gebieten müssen Parkbewilligungen erworben werden. Diese gelten als Kontrollmittel und sind gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen oder müssen digital nachweisbar sein.

Eine Parkbewilligung erfüllt keinen Anspruch auf einen Parkplatz.

### § 5 Arten von Parkbewilligung

Folgende Arten von Parkbewilligungen kommen zum Einsatz:

- a) Monatsparkbewilligungen für Mitarbeitende eines ortsansässigen Betriebes
- b) Monatsparkbewilligungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Thürnen
- c) Monatsparkbewilligungen für Besucherinnen und Besucher von Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Thürnen.

Die Monatsparkbewilligungen werden nur für einen ganzen Monat oder für eine Periode von mehreren ganzen Monaten ausgegeben.

### § 6 Gebühren

<sup>1</sup> Für den Erwerb von Parkbewilligungen erhebt die Gemeinde Gebühren. Der Gebührenrahmen wird im Anhang zu diesem Reglement festgelegt.

<sup>2</sup> Die Gebühren werden jährlich mit dem Budget an der Einwohnergemeindeversammlung festgelegt.

<sup>3</sup> Wer neu gebührenpflichtig wird, hat dies der Gemeindeverwaltung innert 30 Tagen zu melden.

<sup>4</sup> Wenn keine Meldung erfolgt, steht der Gemeinde das Recht zu, die Gebühren aufgrund der Kontrollergebnisse nachträglich einzufordern.

## C. Haftung, Ausnahmen und Vollzug

### § 7 Haftung

Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für allfällige Schäden, die an Personen oder Sachen auf den öffentlichen Parkplätzen entstehen.

## § 8 Ausnahmen

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen Ausnahmen von der Bewilligungspflicht oder Gebührenpflicht gestatten.
- <sup>2</sup> Fahrzeuge, die im Auftrag der Gemeinde verwendet werden, sind von der Gebührenpflicht befreit.

## D. Schlussbestimmungen

### § 9 Strafbestimmungen

- <sup>1</sup> Wer unwahre Angaben gegenüber der mit der Ausgabe der Parkbewilligung betrauten Stelle macht, der Meldepflicht nicht nachkommt oder die Kontrolle erschwert, kann vom Gemeinderat mit einer Busse bis zu CHF 5'000.00 bestraft werden. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes. Der entstandene Verwaltungsaufwand wird mit maximal CHF 150.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
- <sup>2</sup> Bei missbräuchlicher Verwendung einer Parkbewilligung kann diese per sofort für die Dauer von bis zu einem Jahr entzogen werden.

### § 10 Rechtsschutz

- <sup>1</sup> Gegen Verfügungen der mit der Ausgabe der Parkbewilligung betrauten Stelle kann innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Gemeinderat Thürnen schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.
- <sup>2</sup> Gegen Verfügungen des Gemeinderates kann innert 10 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

### § 11 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wird nach dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung und nach Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.

## Anhang zum Nachtparkierreglement der Einwohnergemeinde Thürnen

### 1) Bezeichnung der von der Beschränkung betroffenen Gebiete

Gemäss § 1 und 2 des Nachtparkierreglements der Einwohnergemeinde Thürnen wird das Parkieren in den folgenden Gebieten (Areale und Gemeindestrassen) der Gemeinde beschränkt:

- Areale:
  - o Parkplatz beim Spielplatz
  - o Parkplatz Gemeindehaus
  - o Parkplatz Kindergarten und Schule
  - o Parkplatz in der Rebgrasse
- Gemeindestrassen:
  - o Bifangweg
  - o Böckterstrasse
  - o Brückmattstrasse
  - o Erlenstrasse
  - o Gehrenstrasse
  - o Grabackerstrasse
  - o Haldenstrasse (zum Teil Privatstrasse und gilt nur für den Anteil Gemeindestrasse)
  - o Im Baumgarten
  - o Kilchmattweg
  - o Langackerstrasse
  - o Langmattstrasse
  - o Mattenweg
  - o Oberdorf
  - o Rankmattstrasse
  - o Rebgrasse (zum Teil Privatstrasse und gilt nur für den Anteil Gemeindestrasse)
  - o Schürrainweg
  - o Stücklerweg
  - o Weierackerweg

### 2) Festlegung vom Gebührenrahmen

Gemäss § 6 des Nachtparkierreglements der Einwohnergemeinde Thürnen wird für den Erwerb einer Parkbewilligung eine Gebühr von CHF 50.00 bis CHF 100.00 pro Monat oder angebrochenen Monat erhoben.

Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Antrag auf Nicht-Eintreten ein, weshalb stillschweigend auf das Geschäft eingetreten wird. *Gemeindepräsident Alfred Hofer* eröffnet die Diskussion.

*Wortmeldung Mario Flückiger*: Er teilt mit, dass für ihn nicht ganz klar ist, ob die CHF 2'000.00 pro Tag, Monat oder Jahr gelten.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* erklärt, dass es sich dabei um jährliche Kosten handelt. Es ist nicht so, dass an jedem Abend kontrolliert wird. Er habe sich tief in die Thematik reingegeben und war selbst einige Male unterwegs und hat Probekontrollgänge durchgeführt. Es kann auch gesagt werden, dass die Gemeinde damit nicht reich werden wird, aber der externe Aufwand kann damit gedeckt werden.

*Wortmeldung Eugen Nussbaumer*: Er fragt, ob es ausser am Bifangweg sonst noch irgendwo schlimm ist.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* erklärt, dass es sicherlich die eine oder andere Person geben wird, die daran nicht Freude haben wird.

*Wortmeldung Christine Bärtschi*: Sie fragt, ob dies auf allen Strassen in Thürnen gilt.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* erklärt, dass es auf denjenigen Strassen und Arealen gemäss Anhang im Nachtparkierreglement gilt.

*Gemeinderätin Susanne Marti* präzisiert, dass es auf Privatstrassen nicht gilt.

*Wortmeldung Bruno Schmid*: Er fragt, ob es markierte Parkfelder geben wird, wo eindeutig klar wird, wo parkiert werden darf. Er denkt dabei bspw. an den Winterdienst, wenn einfach nach Lust und Laune parkiert wird, ist es immer ein Problem für den Winterdienst.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* teilt mit, dass sich der Gemeinderat dies gut überlegt hat. Aktuell ist dies jedoch nicht vorgesehen. Sollte es aber irgendwann ein Tagparkierreglement geben, dann müsste dies wohl gemacht werden. Bei seinen Kontrollgängen wurden jeweils rund 13 bis 15 Fahrzeugen festgestellt.

*Wortmeldung Eugen Nussbaumer*: Er möchte auch noch sagen, dass bei einer schmalen Strasse wie im Bifangweg, es noch wichtig wäre wegen der Feuerwehr. Wenn dort mal irgendetwas passiert, könnte dies schon noch Konsequenzen haben, denn die Fahrzeuge stehen nicht immer ganz am Rand.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* erklärt, dass dort allenfalls nur Parkfelder und klare Anordnungen helfen, um für klare Ordnung zu sorgen. Parkfelder hätten jedoch die Anpassung des Strassennetzplans zur Folge. Die Gemeinde hat schon mehrere Briefe an die Anwohnerinnen und Anwohner am Bifangweg verschickt und um gegenseitige Rücksicht gebeten.

*Wortmeldung Mario Flückiger*: Er teilt mit, dass er mal an der Hauptstrasse 69 gewohnt hat und sich fragt, ob dies eine Privatstrasse ist.

*Gemeinderätin Susanne Marti* teilt mit, dass dies eine Privatstrasse ist.

*Wortmeldung Silvio Bussinger*: Er teilt mit, dass es doch Sache der Automobilisten ist, einen Parkplatz zu suchen und diese ja auch das Gewerbe anfragen können. So hätte man das ganze Problem im Bifangweg wie von Eugen Nussbaumer erklärt nämlich nicht. Es könnten dann allgemeine Parkverbote gemacht werden und die Sache wäre erledigt.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* teilt mit, dass dies so entgegengenommen wird.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* fragt, ob weitere Fragen bestehen. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Wortbegehren mehr ein. *Gemeindepräsident Alfred Hofer* erklärt die Diskussion für geschlossen.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* bringt nun die Genehmigung des Nachtparkierreglements zur Abstimmung.

#### Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Nachtparkierreglement zu beschliessen.

#### Abstimmung:

://: Das Nachtparkierreglement wird grossmehrheitlich und mit 7 Nein-Stimmen sowie 11 Enthaltungen genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

## **5. Reglement über die Ersatzabgabe für Abstellplätze für Motorfahrzeuge**

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* übergibt das Wort an *Gemeinderätin Susanne Marti*.

*Gemeinderätin Susanne Marti* erläutert, dass der Gemeinderat in den letzten Monaten ein Reglement über die Ersatzabgabe für Abstellplätze für Motorfahrzeuge erarbeitet hat. Das vorliegende Reglement wurde dem Kanton Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht und für genehmigungsfähig befunden.

*Gemeinderätin Susanne Marti* teilt mit, dass das Reglement vorsieht, dass wenn auf privatem Grund nicht ausreichend Abstellplätze realisiert werden können, so hat die Bauherrschaft für jeden fehlenden Parkplatz Ersatzabgaben zu leisten. Für die Berechnung der Anzahl Abstellplätze ist § 70 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft massgebend. Die an die Gemeinde zu bezahlende Ersatzabgabe bewirkt kein Recht auf die Reservierung von Parkplätzen auf öffentlichem Areal oder öffentlichen Parkieranlagen. Die an die Gemeinde zu bezahlende Ersatzabgabe beträgt pro Parkplatz CHF 10'000.00. Die Bezahlung einer Ersatzabgabe entbindet nicht von der Bewilligungspflicht und den Gebühren des regelmässig nächtlichen Parkierens. Der Anspruch auf Rückerstattung richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Diese Ersatzabgaben sind zweckgebunden und werden für die Instandstellung von öffentlichen Strassen- und Parkierungsarealen sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwands aus dem Vollzug des Reglements verwendet.

Das vorliegende Reglement über die Ersatzabgabe für Abstellplätze für Motorfahrzeuge sieht folgenden Inhalt vor und wurde den Stimmberechtigten zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt sowie auf der Homepage der Gemeinde Thürnen aufgeschaltet:

*Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Thürnen, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 sowie §§ 106 und 107 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998, beschliesst:*

#### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup> *Wenn auf privatem Grund nicht ausreichend Abstellplätze realisiert werden können, hat die Bauherrschaft für jeden fehlenden Parkplatz Ersatzabgaben zu leisten. Für die Berechnung der Anzahl Abstellplätze ist § 70 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft massgebend.*

<sup>2</sup> Die an die Gemeinde zu bezahlende Ersatzabgabe bewirkt kein Recht auf die Reservierung von Parkplätzen auf öffentlichem Areal oder öffentlichen Parkierungsanlagen.

## § 2 Ersatzabgaben

<sup>1</sup> Die an die Gemeinde zu bezahlende Ersatzabgabe beträgt pro Parkplatz CHF 10'000.00.

<sup>2</sup> Die Bezahlung einer Ersatzabgabe entbindet nicht von der Bewilligungspflicht und den Gebühren des regelmässig nächtlichen Parkierens.

<sup>3</sup> Die Ersatzabgabe wird mit der Rechtskraft der Baubewilligung fällig. Der Anspruch auf Rückerstattung richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

## § 3 Verwendung der Ersatzabgabe

Die Ersatzabgaben werden für die Instandstellung von öffentlichen Strassen- und Parkierungsarealen sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwands aus dem Vollzug dieses Reglements verwendet.

## § 4 Ausnahmen

Der Gemeinderat kann bei der Baubewilligungsbehörde in begründeten Fällen Ausnahmen von diesem Reglement beantragen.

## § 5 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wird nach dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung und mit der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft in Kraft gesetzt.

Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Antrag auf Nicht-Eintreten ein, weshalb stillschweigend auf das Geschäft eingetreten wird. *Gemeindepräsident Alfred Hofer* eröffnet die Diskussion.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* teilt mit, dass es immer wieder Anfragen bei Umbauten gibt, dass sie gerne eine Wohnung mehr bauen würden, aber sie dies nicht können, weil sie dann nicht genügend eigenen Parkplätzen zur Verfügung stellen können. Damit möchte der Gemeinderat entgegenwirken, dass die Ausnützung in unserem Dorf möglichst gut erfolgen kann.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* fragt, ob weitere Fragen bestehen. Aus der Einwohnergemeindeversammlung geht kein Wortbegehren mehr ein. *Gemeindepräsident Alfred Hofer* erklärt die Diskussion für geschlossen.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* bringt nun die Genehmigung des Reglements über die Ersatzabgabe für Abstellplätze für Motorfahrzeuge zur Abstimmung.

### Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Reglement über die Ersatzabgabe für Abstellplätze für Motorfahrzeuge zu beschliessen.

### Abstimmung:

://: Das Reglement über die Ersatzabgabe für Abstellplätze für Motorfahrzeuge wird grossmehrheitlich und mit 1 Nein-Stimme sowie 10 Enthaltungen genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.*

## 6. Orientierungen

### 6.1. Informationen über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* erläutert, dass anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 keine eigenständigen Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohner an der Einwohnergemeindeversammlung gestellt wurden und auch zwischenzeitlich keine Anträge eingegangen sind.

## 6.2. Übrige Orientierungen

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* informiert über den Stand und Verkauf der Gemeindeparzelle 998. Der Gemeinderat hat eine Verkaufsvereinbarung mit Turi Baumanagement GmbH abgeschlossen, dies ist die gleiche Gesellschaft, welche beim Brückmatt gebaut hat. Es wird dort ein Projekt mit acht Stockwerkeigentumswohnungen geben. Der Verkauf des Grundstückes erfolgt direkt an die Endkäuferin bzw. den Endkäufer und nicht an Turi Baumanagement. Dies damit es am Ende nicht zu einem spekulativen Objekt wird. Der Verkaufspreis brutto liegt bei CHF 700.00 pro m<sup>2</sup>. Es gibt dabei noch Abzüge wegen Hangsicherungen, welche teils die Gemeinde und teils Turi Baumanagement GmbH bzw. die Eigentümerschaft bezahlen muss. So bleibt der Gemeinde nach den ersten geologischen Schätzungen netto rund CHF 640.00 pro m<sup>2</sup>. Seinerzeit in der Antragspräsentation wurde ein Mindestverkaufspreis von mind. CHF 600.00 pro m<sup>2</sup> als Ziel definiert.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* zeigt zwei Bilder aus der Projektstudie und teilt mit, dass es so auch ungefähr aussehen wird. Der Baubeginn wird voraussichtlich im Oktober 2024 sein. Wenn Interessierte Thürnerinnen und Thürner anwesend sind, können sie sich auf der Gemeindeverwaltung melden. Das Interesse würde dann weitergegeben und diese Personen bevorzugt werden.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* übergibt das Wort bzgl. des Stands Gewässerraum an *Gemeinderätin Susanne Marti*. *Gemeinderätin Susanne Marti* teilt mit, dass mit zwei Parteien noch Lösungen gesucht werden und anschliessend die Unterlagen an den Regierungsrat BL zur Genehmigung verschickt werden. Der Gemeinderat ist dort bestrebt, die Grundstückeigentümerschaften im Sinne des Einwohnergemeindebeschlusses zu unterstützen und eine Genehmigung der Pläne zu erreichen.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* informiert über die Baulandumlegung Langmatt. Die Gemeinde hat im Baugebiet Thürnen in Richtung Diepflingen ein nicht baureifes Areal. Der Gemeinderat ist daran die Baulandumlegung anzustossen, damit Parzellen baufähig gemacht werden können. Der Gemeinde selbst gehört dort rund über die Hälfte des Areals. Die anderen Grundstückeigentümerinnen bzw. Grundstückeigentümer werden im Verfahren zeitnah in den Prozess involviert. Dem Gemeinderat lag ein konkretes Interesse an Gewerbezone für den Streifen an der Hauptstrasse vor. Dieses ist leider jedoch kurzfristig zurückgezogen worden. Der Gemeinderat hatte schon etliche kantonale Stellen wie bspw. BUD, Tiefbauamt und Wirtschaftsförderung im Boot. Dies ist nun aber so hinzunehmen und der Gemeinderat versteht auch das interessierte Unternehmen, dass das langwierige Verfahren der Baulandumlegung zu wenig Sicherheit gab.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* informiert, dass im Rahmen der Genehmigung des Investitionsbudgets die Sanierung des Grienweg beschlossen wurde. Der Gemeinderat möchte, damit es nicht zu Missverständnissen kommt, darauf hinweisen, dass es nicht um den Weg in Richtung Grien geht sondern den Hessenweg.

*Gemeinderätin Susanne Marti* präzisiert, dass der Grienweg zum Hof Langacker gemeint ist.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* informiert über die Vereinigung Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde. Bei der Einwohnergemeinde hat die Urnenabstimmung am 3. März 2024 stattgefunden und wurde angenommen. Am 8. März 2024 wurde beim Regierungsrat BL das Gesuch um Vereinigung eingereicht. Aktuell ist der Gemeinderat daran, die Reglemente und Verordnungen anzupassen. Die Reglemente und Verordnungen der Bürgergemeinde, bei welchen gewisse Regelungen weiterhin wichtig sind, verlieren mit der Vereinigung ihre Gültigkeit.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* möchte darauf hinweisen, dass für die Kandidatur im Schulrat und Wahlbüro aufgerufen wurde, dass Interessenten sich melden sollen, damit diese im Gemeinde-Anzeiger publiziert werden können. Es soll einfach gehalten werden und lediglich ein Foto mit Vorname/Name sowie ggf. dem Hinweis auf bisher/neu publiziert werden.

## 7. Verschiedenes

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* fragt die Anwesenden, ob Anliegen vorhanden sind.

*Wortmeldung Eugen Nussbaumer*. Er fragt, ob die Gemeinde mehr zum KUTAG-Areal weiss, da die Holcim dort aufhört, Beton herzustellen.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* teilt mit, dass die Meldung diese Woche reingekommen ist und der Gemeinderat auch noch nicht konkret weiss, was mit dem Areal dort geschieht.

*Wortmeldung Barbara Kurmann*: Sie teilt mit, dass nun viel Geld für die turnenden Vereine und Kinder ausgegeben wird und ob es auch für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner von der Gemeinde Thürnen einen Platz oder etwas gibt, wo diese hingehen können. Damit bspw. auch Personen im Rollstuhl etwas haben, da es für diese schwierig ist, zum Spielplatz hoch zu gehen, wo es bspw. eine Schaukel hat. Ansonsten gibt es in der Gemeinde Thürnen in diese Richtung nichts. Sie sagt, dass es vielleicht ein Gerät oder etwas in diese Richtung gibt, damit auch diese Personen in Bewegung bleiben.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* teilt mit, dass dies so als Diskussion in den Gemeinderat aufgenommen wird.

*Wortmeldung Bruno Schmid*: Er teilt mit, dass es hier in Thürnen eine WG2-Zone gibt und kürzlich ein dreigeschossiges Haus hingestellt wurde. Er fragt nach, wie dies möglich sei.

*Gemeinderätin Susanne Marti* teilt mit, dass dies gemäss Zonenreglement ein zweigeschossiges Gebäude ist. Der Keller und das Dachgeschoss gelten nicht als Baugeschoss, weshalb es ein zweigeschossiges Gebäude ist. Dies wurde auch so geprüft.

*Wortmeldung Bruno Schmid*: Er teilt mit, dass er sich dann für diejenige freut, welche bei ihren zweigeschossigen Häusern nun ihr Dach noch lüpfen und Wohnraum machen können. Für ihn ist es ein dreigeschossiges Gebäude.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* teilt mit, dass dies nach Reglement halt so ist.

*Gemeindepräsident Alfred Hofer* dankt für das Erscheinen und wünscht allen noch eine gute Frühlingszeit und hofft, dass man sich bald wieder sieht bspw. am Banntag. *Gemeindepräsident Alfred Hofer* schliesst die Einwohnergemeindeversammlung um 21:42 Uhr.

Thürnen, 11. April 2024

## NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Alfred Hofer  
Gemeindepräsident

Benjamin Meyer  
Gemeindeverwalter